

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/64
KR.Nr. I 0203/2017 (DBK)

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Begabungs- und Begabtenförderung wird im Kanton Solothurn im Rahmen des differenzierenden Klassenunterrichts entwickelt und umgesetzt. Dies geschieht laut Leitfaden Spezielle Förderung mit folgenden Massnahmen: durch eine Verdichtung des Schulstoffs, wobei Übungseinheiten verkürzt oder weggelassen werden; eine Anreicherung des Programms mit offenen, problemorientierten, kreativen Fragestellungen, die ein aktives, forschendes und vernetztes Denken erfordern; mit erweiterten individuellen Lernzielen im entsprechenden Fach; mit dem Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse in der Primarschule; mit dem Besuch einzelner Fächer im höheren Anforderungsniveau in der Sekundarstufe I; mit einer Beschleunigung in der Primarschule.

Aufgrund der kantonalen Finanzlage wird auf Subventionen verzichtet, welche weitere Angebote finanziell unterstützen würden. Somit sind die Schulträger auf sich gestellt, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler weitere Angebote in eigener Kompetenz zu organisieren und auch zu finanzieren. Ebenso stellt der Kanton Solothurn auch keine weiteren Angebote zur Verfügung, wie z.B. Impulstage, Ateliers, Regionale Förderklassen.

Der Kanton Solothurn investiert sehr viel Geld, Engagement und Know How in die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit der Speziellen Förderung. Diese Anstrengungen sind sehr wertvoll und auch zukunftsorientiert. Leider geschehen die Investitionen und Anstrengungen für die Beschulung von besonders begabten Schülerinnen und Schüler nicht mit derselben Intensität wegen der fehlenden finanziellen Mittel. Aufgrund dieser Konstellation vergibt sich unser Bildungssystem wertvolles Potenzial und akzeptiert eine Situation der Direktbetroffenen, welche ihr Entwicklungspotential nicht bedürfnisgerecht fördert oder gar behindert. Dies ist störend, unbefriedigend und ungerecht.

Der Interpellant ist sich der angespannten finanziellen Situation des Kantons sehr bewusst. Nur sind eben Ausgaben in der Förderung unserer nachkommenden Generation Investitionen, welche sich mehrfach auszahlen werden. Zusätzlich ist das Bildungsbudget in den letzten Jahren relativ stabil gewesen, so dass notwendige Investitionen in der Begabtenförderung absolut verkraftbar sein sollten. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat im Legislaturplan 2017-2021 unter B.3.4 «Bildungspotenziale fördern und -barrieren abbauen» folgendes festhält: «Der Staat setzt sich zum Ziel, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potential zu entfalten».

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, was auf Stufe der Schulträger in der Begabtenförderung effektiv geleistet wird?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation mit der Begabtenförderung im ganzen Kanton ein?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Begabtenförderung?

4. Würde der Regierungsrat kantonale Angebote für die Begabtenförderung unterstützen, wenn die finanziellen Mittel dafürgesprochen würden?
5. Welche konkreten Angebote könnte sich der Regierungsrat für unseren Kanton vorstellen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangten in den letzten Jahren besondere Massnahmen zur Förderung sportlich und musisch besonders begabter sowie begabter Schüler und Schülerinnen. Zuletzt waren es:

- Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Lostorf) vom 11. März 2008: Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Solothurn (KR. Nr. I 018/2008 DBK)
- Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Rahmenbedingungen für Talentschulen (KR A 019/2011 DBK)

Wir teilen die Einschätzung, dass Begabungen von Schülerinnen und Schülern ein besonderes pädagogisches Vorgehen erfordern und dass die Begabungsförderung einen wichtigen Beitrag leistet, damit auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler ihr Potential entfalten können.

Im Kanton Solothurn erfolgt die Begabungsförderung im Rahmen des Klassenunterrichts und ergänzend dazu mit der Speziellen Förderung gemäss Volksschulgesetz vom 14. September 1969¹⁾. Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule und wird im Rahmen des differenzierenden, individualisierenden Regelunterrichts entwickelt und umgesetzt. Der begabungsfördernde Unterricht geht davon aus, dass forschendes Lernen, das Arbeiten an eigenen Interessen, Neigungen und Projekten sowie das Suchen von Antworten zu eigenen Aufgaben- und Problemstellungen alle Schülerinnen und Schüler (nicht nur die besonders begabten) darin unterstützt, ihre persönlichen Begabungen und Ressourcen zu erkennen und zu stärken. Begabungsförderung als individuelle Förderung von Stärken und Potentialen ist im Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 angelegt. Mit diesen Rahmenbedingungen der Regelschule ist das im Legislaturplan 2017–2021 unter B.3.4. formulierte Ziel zu sehen: «Der Staat setzt sich zum Ziel, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potential zu entfalten».

Ein grosser Teil der begabten und besonders begabten Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden: Je begabungsfördernder – also je individualisierender und differenzierender – der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Angebote für speziell Begabte erforderlich. Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung können einen Entwicklungs- oder Leistungsvorsprung aufweisen, der die Möglichkeiten des differenzierenden und individualisierenden Regelunterrichts übersteigt. Für sie kommen Massnahmen der Förderstufe B zur Anwendung:

- erweiterte individuelle Lernziele;
- in der Primarschule der Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse oder die Beschleunigung;

¹⁾ BGS 413.111.

- in der Sekundarstufe I der Besuch einzelner Fächer in einem höheren Anforderungsniveau.

Darüber hinaus haben die Schulträger die Möglichkeit, für besonders begabte Kinder und Jugendliche weitere Angebote in eigener Kompetenz zu organisieren und zu finanzieren. In der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Volksschulgesetzes war auch die Frage zur leichten Erhöhung des Lektionenpools für die schulische Heilpädagogik enthalten. Für die Schulträger würde sich damit der Entscheidungsspielraum etwas vergrössern.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Ist dem Regierungsrat bekannt, was auf Stufe der Schulträger in der Begabtenförderung effektiv geleistet wird?

Das Volksschulamt (VSA) hat Kenntnis von Umsetzungsbeispielen zur Begabungs- und Begabtenförderung einzelner Schulträger. Das Oberstufenzentrum Leimental hat vor zehn Jahren den bilingualen Sach- und Fachunterricht entwickelt. Andere haben mit den organisatorischen Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Speziellen Förderung eigene Formen entwickelt. Einige finanzieren darüber hinaus separative Angebote, die ausserhalb des regulären Unterrichts stattfinden und wo bestimmte Themenbereiche selbständig oder in einer Lerngruppe erarbeitet werden. Aktuelle Beispiele sind einjährige thematische Kurse zu spezifischen Themen wie Gold oder Schach, Journalismus oder Film.

3.2.2 Zu Frage 2

Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation mit der Begabtenförderung im ganzen Kanton ein?

Wir schätzen die Begabungs- und Begabtenförderung als den kantonalen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten entsprechend ein. Die Umsetzung wird von den Schulträgern im Rahmen des differenzierenden Unterrichts wahrgenommen und von einzelnen Schulen je nach ihren besonderen lokalen Erfordernissen allenfalls mit speziellen Angeboten, etwa mittels Blocklektionen, thematischen Kursen und Projektarbeiten, erweitert. An der kantonalen Fachtagung Spezielle Förderung vom 1. Februar 2017 wurden mögliche Formen präsentiert. Es sind beispielhafte Umsetzungen, die auch anderen Schulträgern als Impuls und Anstoss für die Entwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung dienen können. Dabei ist die Situation vor Ort und die Steuerung durch die kommunalen Aufsichtsbehörden massgebend.

Auf der Sekundarstufe I ist die Talentförderklasse der Stadt Solothurn ein Angebot für städtische, kantonale und ausserkantonale Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in den Bereichen Sport, Musik und bildende Künste. Auf der Sekundarstufe II gibt es seit dem Schuljahr 2014/2015 das zweisprachige Gymnasium sowie die seit 2006 geführte Sonderklasse Sport/Kultur. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Dispensation für die Teilnahme an Wettbewerben/Studienwochen/Schülerpraktika, individuellen Projektarbeiten unter Betreuung eines Fachexperten sowie die Möglichkeit, an Vorlesungen von Universitäten und Musikhochschulen teilzunehmen.

Der Kanton hat Kriterien Hochbegabtenförderung innerkantonal und ausserkantonal für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erarbeitet (letzte Aktualisierung erfolgte am 19.5.2017). Darin ist festgehalten, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um eine Talentförderklasse oder Sonderklasse für Sport an einer öffentlichen Schule im Kanton Solothurn oder an einer ausserkantonalen Schule besuchen zu können.

Fehlt ein entsprechendes lokales oder innerkantonales Förderangebot auf der Sekundarstufe I, so ermöglicht der Kanton auch einen auswärtigen Schulbesuch. Dazu wurde ab 1.1.2008 in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz eine Grundlage geschaffen, wonach die Gemeinden verpflichtet werden können, u.a. Schulgelder für die Beschulung von sportlich oder musisch begabten Schülerinnen und Schülern zu übernehmen. Die inner- und ausserkantonalen Angebote wurden einander gleichgestellt (RRB Nr. 2007/2197 vom 18.12.2007).¹

Für den ausserkantonalen Besuch der Sekundarstufe II übernimmt der Kanton Solothurn die Schulgelder, sofern die Gesuchsteller die Kriterien erfüllen.

3.2.3 Zu Frage 3

Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Begabtenförderung?

Der Kanton Solothurn beteiligt sich am nationalen Netzwerk Begabungsförderung. Dort werden die Situation und Entwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung in den einzelnen Kantonen regelmässig ausgetauscht und analysiert. Es existieren Fördergefässe wie zum Beispiel:

- separierende, altersgemischte Fördergruppen (Fördernachmittage, Begabtenwerkstätten, Lernstudios, Kurse);
- Förderung und Projektarbeit in Einzel- oder in Gruppenform;
- individuelle Mentorings von Fachexperten und Fachexpertinnen;
- individuelle Bearbeitung von Themen im Rahmen klassenübergreifender Projekte;
- Ressourcenzimmer bzw. -nischen mit zusätzlichen Unterrichtsmaterialien;
- Dispensation vom Schulunterricht für die Nutzung ausserschulischer Angebote.

Solche Formen bestehen auch in Schulen des Kantons Solothurn. Allerdings verfügt der Kanton Solothurn nicht – wie etwa die Kantone Luzern, Basel-Stadt, Bern oder Zürich – über kantonal finanzierte Begabtenförderungsprogramme.

Der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003 ist der Kanton Solothurn nicht beigetreten.

3.2.4 Zu Frage 4

Würde der Regierungsrat kantonale Angebote für die Begabtenförderung unterstützen, wenn die finanziellen Mittel dafürgesprochen würden?

Die Kantonalisierung der Begabtenförderung erachten wir als nicht zielführend. Je nach Gemeinde ist der Bedarf verschieden. Begabungen zeigen sich in ganz unterschiedlicher Ausprägung. Es gibt nicht ein einziges Profil des oder der Begabten und folglich auch kein durch den Kanton zu steuerndes Begabtenförderungsprogramm. Im Kanton Solothurn als zersiedeltem Kanton ist die Organisation und Durchführung zentralisierter Angebote erschwert. Das zeigt sich auch in der bestehenden Talentförderklasse mit dem zeitlichen Aufwand und dem Transport nach Solothurn.

¹ Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde diese Regelung ins Volksschulgesetz integriert (§ 47^{quater}).

Die Begabungs- und Begabtenförderung findet deshalb am besten in den Gemeinden und angepasst auf die jeweilige Situation vor Ort statt. Auch wenn finanzielle Mittel für die Begabtenförderung durch den Kanton gesprochen würden, wäre es aus den genannten Gründen sinnvoll, die Umsetzung in der Kompetenz der Schulträger zu belassen.

3.2.5 Zu Frage 5

Welche konkreten Angebote könnte sich der Regierungsrat für unseren Kanton vorstellen?

Wir sehen derzeit keinen Bedarf für eine weitere Entwicklung von kantonalen Angeboten. Die schuleigene Umsetzungshilfe zur Speziellen Förderung beschreibt die für die lokalen Gegebenheiten passenden Formen, auch in Bezug auf die Begabungs- und Begabtenförderung. Die organisatorischen Wahlmöglichkeiten, die für die Zeit 2014–2018 geschaffen wurden, sollen weitergeführt werden. Denkbar ist im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung auf Grund der geringen Fallzahlen auch eine Zusammenarbeit der Schulträger, so z. B. in gemeinsamen Konzeptionen von Fördernachmittagen, Förderkursen oder Begabtenwerkstätten. Das VSA wird zudem im Mai 2018 die Sensibilisierung für die Förderung von Begabten am Schulleitungsforum aufnehmen und die Schulleitungen in der Umsetzung unterstützen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
 Volksschulamt (8) Wa, YK, eac, fre, Eg, RUF, ESP, cb
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,
 Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
 4500 Solothurn
 Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe,
 Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat